

Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe 5-2018

Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU/SPD auf Bundesebene

Anbei finden Sie eine ausführliche Einschätzung des Gesamtverbandes zu allen wesentlichen sozialpolitischen Inhalten des Koalitionsvertrags. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Seite 2 ff.) lassen sich folgende zentralen Punkte festhalten:

Das durch den Bundestag verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches in den letzten Monaten mehrmals von der Agenda des Bundesrats genommen wurde, soll wohl doch noch beschlossen werden bzw. dessen Inhalte nochmals auf die Agenda genommen werden. Anders ist die Aussage, man wolle "auf Basis" dieses Gesetzes die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, nicht zu verstehen. Damit wäre das von unserer Seite vielkritisierte Thema gesonderter Landesrahmenverträge für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (und damit einhergehend anderer Standards) ebenfalls wieder auf der Tagesordnung.

Darüber hinaus findet sich <u>kein</u> klares Bekenntnis für eine große oder inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII. Folgende Themen / Aspekte werden explizit benannt: Kinderrechte ins Grundgesetz, Stärkung der Elternarbeit, bessere Unterstützung von Pflegeleltern, Stärkung sozialräumlicher Angebote, Qualifizierung von Verfahrensbeiständen, Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern, sowie Prävention und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt.

Austausch LAG FW - Landesjugendamt

Ausführlich wurde im Gespräch die Umsetzung des "Gesetzes zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern" behandelt. Hierzu hatte ich auch eine Reihe von Fragen aus Ihrem Kreise eingebracht, die besprochen wurden und zu denen mir noch diese Woche schriftliche Rückmeldungen des Landesjugendamtes zugehen. Diese erhalten Sie dann gesondert, sobald mir diese vorliegen, in einer weiteren Email.

Zu den weiteren Themen werde ich im Rahmen der kommenden Fachbereichsversammlung am 1. März berichten.

Urteil des VG Cottbus zur Kostenbeteiligung von Auszubildenden in der stat. Jugendhilfe (Tenor: erst ab dem 2. Ausbildungsjahr müssen sie 75% ihres Ausbildungsgehaltes als Kostenbeitrag leisten)

Aus dem beigefügten Urteil geht zweifelsfrei hervor, dass junge Menschen die sich in einer stationären Jugendhilfemaßnahme befinden und eine Ausbildung machen erst im 2. Ausbildungsjahr zum Kostenbeitrag herangezogen werden dürfen. Es wird für die Ermittlung des Kostenbeitrages immer das Einkommen des Vorjahres zugrunde gelegt und vor dem 1. Ausbildungsjahr hatte der junge Mensch meistens keine Einkünfte.

Sie sollten mit Bezug auf dieses Urteil die betroffen jungen Menschen informieren und sie dabei unterstützen die entsprechenden Änderungsbescheide zu beantragen bzw. Rückforderungsansprüche an das Jugendamt stellen.

Die entsprechende Gerichtsentscheidung finden Sie hier:

http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-

 $brandenburg. de/jportal/portal/t/\bar{1}aIq/bs/I0/page/sammlung.psml; jsessionid=0F6A2B2FAD8E05EA38D76348437EAF40.jpI2?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=I&js_peid=Trefferliste&documentnumber=I&numberofresults=I&fromdoctodoc=yes&doc.id=MWREI70004807&doc.part=L&doc.price=0.0&doc.norm=all#focuspoint$

"Wir sind hier" - Partizipation im Fokus. Seminar für junge Geflüchtete der Evang. Akademie in Berlin vom 16.-18- März 2018

<u>Teilnahme, Übernachtung und Verpflegung sind kostenfrei, Reisekosten werden erstattet!</u> Veranstalter ist die Evang. Akademie gemeinsam mit dem Verein Jugendliche ohne Grenzen. Alle weiteren Infos zum Programm und Ansprechpartnern entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

http://www.eaberlin.de/seminars/data/2018/pol/wir-sind-hier

<u>Seminarangebot des Paritätischen Niedersachsen: Grundkurs: Datenschutz und Datenschutzgrundverordnung am 08.03.2018</u>

In gemeinnützigen Vereinen und sozialen Organisationen sind viele personenbezogene Daten vorhanden. Im Zuge der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung ist das Thema "Datenschutz" besonders relevant. Daten müssen gegen nicht rechtmäßige Verwendung geschützt werden, um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten auszuschließen. Dabei stehen die Verantwortlichen vor der Herausforderung, wie sich der Datenschutz rechtkonform und effizient umsetzen lässt. Welche Daten dürfen von Ihren Kundinnen/Kunden, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder von Mitgliedern gesammelt, verarbeiten und weitergeben werden? Wie ist die praktische Umsetzung des Datenschutzes? Es bleibt nicht viel Zeit! Die Umsetzungspflicht der Datenschutzgrundverordnung gilt bis zum 25. Mai 2018.

Die entsprechenden Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Einladung sowie dem Anmeldeformular.

15. Februar 2018

Dominik Baier Fachberater